

# AQUAPARK-Ordnung

- Geöffnet je nach Witterung von Anfang Mai bis Ende September.
- Benützung gegen Gebühr mit Schwimmkenntnissen auf eigene Gefahr!
- Eltern haften für ihre Kinder!

Sehr geehrte Gäste,  
wir freuen uns über Ihren Besuch und dürfen Sie gleichzeitig um die Einhaltung unserer AQUAPARK-Ordnung ersuchen. Sie gilt für die Benützung der Anlage und legt die Richtlinien zur Gewährleistung der Sicherheit für die Nutzenden der Anlage fest. Die Beachtung liegt daher im Interesse aller Besucher\*innen.

## 1. Benützung der Anlagen

Die LINZ AG BÄDER sind als Besitzerin nicht zur unmittelbaren Überwachung der Anlage verpflichtet. Den Anordnungen der verantwortlichen Betreibenden und deren Aufsichtsorgane vor Ort ist Folge zu leisten. Darüber hinaus gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, wie z. B. das Bäderhygienegesetz und die Bäderhygieneverordnung sowie allgemeine gesetzliche Bestimmungen, wie das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB), das ÖÖ-Jugendschutzgesetz etc.

## 2. Zutrittsgewährung

- 2.1 Nutzungsentgelt.** Der AQUAPARK ist je nach Witterung von Anfang Mai bis Ende September geöffnet. Er darf nur während der Öffnungszeiten und ausschließlich gegen Gebühr genutzt werden. Die aktuellen Preise sind vor Ort angeschlagen und auf der Website der LINZ AG ersichtlich. Verlorene, nicht verwendete oder gestohlene Tickets werden nicht ersetzt. Einzeleintritte sind nur am Tag der Ausstellung gültig. Sollte der AQUAPARK aufgrund von schlechtem Wetter schließen, wird der Eintritt nicht rückerstattet.
- 2.2 Vertragsverhältnis.** Zwischen der LINZ AG BÄDER und den Gästen kommt durch den Verkauf eines Tickets und die Benützung der Anlage ein Vertragsverhältnis zustande. Damit verpflichten Sie sich zur Einhaltung der AQUAPARK-Ordnung.
- 2.3 Anlagenbenützung.** Ein Zutritt ist ausschließlich mit Schwimmkenntnissen gestattet. Kinder unter 8 Jahre sind nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson (18 Jahre) zugelassen. Die Benützung dieser Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Das Tragen einer Schwimmweste ist ausnahmslos für alle während der gesamten Benützung des AQUAPARKs verpflichtend. Der Zutritt kann aus Sicherheitsgründen begrenzt werden. Achten Sie auf die Hinweise zum Einlassen.
- 2.4 Jede illegale Nutzung außerhalb der Betriebszeiten** wird mit einer Besitzstörungsklage geahndet.
- 2.5 Zufahrten und Zugänge** sind freizuhalten (Rettung, Feuerwehr etc.).
- 2.6 Sperre der Anlage für bestimmte Zwecke.** Die LINZ AG BÄDER behalten sich vor, die Anlage aus betrieblichen Gründen ganz oder teilweise vorübergehend für den Publikumsbetrieb zu sperren.
- 2.7 Badebekleidung:** Eine entsprechende Badebekleidung ist erforderlich. Um Beschädigungen an den Modulen zu verhindern ist darauf zu achten, dass die Badebekleidung keine spitzen und scharfen Accessoires aufweist. Schuhe und Wassersocken sind generell nicht gestattet.
- 2.8 Tauchen und Untertauchen.** Es ist strikt verboten, unter die Module zu tauchen oder sich unter den Modulen aufzuhalten.
- 2.9 Nutzungseinschränkungen.** Bei gesundheitlichen Problemen (z. B. Herz-/Kreislaufkrankungen, Epilepsie) sowie im Fall einer Schwangerschaft ist die Nutzung des Aquaparks nicht zu empfehlen. Betrunkene oder Personen mit offenen Wunden sowie ansteckenden Krankheiten ist die Benützung untersagt.

## 3. Sicherheits- und Verhaltensregeln

- 3.1** Vor der Benützung des AQUAPARKs sind die vor Ort angeschlagenen Sicherheits- und Verhaltensregeln zur Kenntnis zu nehmen.

## 4. Kontrolle der Einhaltung der Aquapark-Ordnung

- 4.1 Kontrolle.** Die Betreibenden kontrollieren mithilfe des Aufsichtspersonals die Einhaltung der AQUAPARK-Ordnung. Wird ordnungswidriges Verhalten festgestellt, werden die betreffenden Personen verwarnet und können erforderlichenfalls des AQUAPARKs verwiesen werden. In diesem Fall wird der Eintrittspreis nicht zurückerstattet.
- 4.2 Anweisungen:** Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei einem Notsignal (Trillerpfeife oder Sirene) ist der AQUAPARK sofort zu verlassen.
- 4.3 Untersagt ist:** Um allen einen möglichst angenehmen und erholsamen Aufenthalt zu gewährleisten, ist alles zu vermeiden, was andere Gäste stören könnte und der Sicherheit und Ordnung abträglich ist.  
Der Zweckwidmung entsprechend ist im AQUAPARK insbesondere untersagt:
  - Das Mitführen spitzer Gegenstände
  - Das Tragen von Badebekleidung mit spitzen und scharfen Accessoires
  - Das Tragen von Schuhen und Schwimmsocken
  - Das Untertauchen/Tauchen unter die/den Modulen
  - Rücksichtsloses Verhalten
- 4.4 Tiere.** Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Diensthunde der Polizei und der Rettungsdienste sowie Blinden-, Assistenz- und Partnerhunde, soweit das für die Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig ist. Es gilt ein ganzjähriges Hundeverbot.
- 4.5 Einrichtungen.** Die Einrichtungen des AQUAPARKs sind schonend zu behandeln und es ist auf absolute Sauberkeit zu achten. Bei Missbrauch und schuldhafter Verunreinigung behalten sich die Betreibenden vor, eine Reinigungsgebühr zu verrechnen. Bei Beschädigung oder Verlust entliehener Sachen (z. B. Schwimmweste) haftet der Besucher für den entstandenen Schaden. Fälle wie diese sind dem Aufsichtspersonal umgehend zu melden.
- 4.6 Verlassen der Anlage bei Unwetter.** Bei Gewitter, Sturm oder starkem Regen muss die Anlage unverzüglich verlassen werden. Achtung: Das Verweilen in der Nähe von Wasserflächen ist lebensgefährlich. Bitte begeben Sie sich umgehend in einen geschützten Bereich. Auch nach Unwettern ist besondere Vorsicht geboten.

## 5. Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen

- 5.1 Rücksichtnahme.** Jeder Gast ist vor allem im Hinblick auf die Sicherheit zur Rücksichtnahme auf die anderen Gäste verpflichtet und zur gegenseitigen Hilfestellung im Notfall angehalten. Es ist alles zu unterlassen, was andere Gäste belästigt oder gefährdet. Kein Drängeln, Schubsen oder Stoßen! Rücksichtslose Gäste werden aus dem AQUAPARK verwiesen.
- 5.2 Rauchen** auf den Modulen ist strengstens verboten.
- 5.3 Fotografier- und Filmverbot.** Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren ausdrückliche Einwilligung sowie von unbeteiligten Dritten ist nicht gestattet.

## 6. Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer\*Innen und Menschen mit Behinderung

- 6.1 Aufsicht.** Die Betreibenden und das Aufsichtspersonal vor Ort sind weder in der Lage noch dazu verpflichtet, Kinder, Minderjährige, körperlich oder geistig behinderte Personen und Nichtschwimmer\*innen zu beaufsichtigen.



Notrufe	
Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Euronotruf	112
Wasserrettung OÖ	130
Samariterbund Linz	0732/2124

- 6.2 Aufsichtspflicht.** Für die Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer\*innen und Menschen mit Behinderung haben die für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen (z. B. die Erziehungsberechtigten, Angehörigen oder entsprechende Aufsichts-, Betreuungs- oder Pflegepersonen) entsprechend zu sorgen. Kinder unter 8 Jahre dürfen den AQUAPARK nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson (ab 18 Jahre) betreten. Bei Benützung des AQUAPARKs gilt verstärkte Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht bleibt auch dann aufrecht, wenn die Anlage vom Aufsichtspflichtigen nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen wird.
- 6.3 Gesetzliche Grundlagen.** Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten etc. sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.

## 7. Haftung der LINZ AG BÄDER

**Haftungsausschluss.** Die LINZ AG BÄDER übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeder Art, wie z. B. für verlorene oder beschädigte Gegenstände der Nutzenden sowie in Folge von Bade- und sonstigen Unfällen, die bei der Benützung der Anlage entstehen können.

## 8. Hilfe bei Unfällen

- 8.1 Erste Hilfe** ist im zumutbaren Ausmaß verpflichtend zu leisten.

## 9. Informationssicherheit/Datenschutz

- 9.1 Datenverwendung.** Die Linz AG BÄDER sind berechtigt, die für die Abwicklung des Besuchs ihrer Anlagen erforderlichen Daten des Gastes entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu verwenden.
- 9.2 Identitätsnachweis.** Bei einem Verstoß gegen die AQUAPARK-Ordnung bzw. beim begründeten Verdacht für einen solchen ist der Gast dazu verpflichtet, seine Personalien mitzuteilen und sich durch geeignete Dokumente auszuweisen. Diese Verpflichtung gilt darüber hinaus bei entsprechendem rechtlichem Interesse, insbesondere, wenn die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechten oder Ansprüchen der LINZ AG BÄDER erforderlich sind.
- 9.3 Videoüberwachung.** Der Einsatz von Videoanlagen in den Anlagen der LINZ AG BÄDER erfolgt im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) primär aus generalpräventiven Zwecken sowie zur Gewährleistung der Sicherheit der sich in den Anlagen aufhaltenden Personen.

## 10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Linz.

Um allen Gästen einen erholsamen und entspannenden Aufenthalt zu gewährleisten, ersuchen wir um Einhaltung dieser Regeln und wünschen einen angenehmen Aufenthalt und viel Spaß im AQUAPARK!



Action, Spaß und Abkühlung für alle!  
Infos zu Öffnungszeiten und Preisen unter  
[www.linzag.at/baeder](http://www.linzag.at/baeder)

LINZ AG  
B Ä D E R